

Beförderung nach Probezeit (NRW)

Beitrag von „kodi“ vom 5. Juli 2021 18:20

Zitat von chilipaprika

...oder, spannend, bleibt das Probezeitgutachten für die 2 Jahre gültig?)

In Teilen ja. Dein SL kann z.B. auf die UBs verzichten, wenn die Probezeit-UBs nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.